

ZBB 2002, 226

HWiG § 5 Abs. 2; RL 85/577/EWG Art. 5; VerbrKrG §§ 3, 7

Widerruflichkeit einer im Zusammenhang mit einem Haustürgeschäft abgegebenen Willenserklärung zum Abschluss eines Realkreditvertrages

OLG München, Urt. v. 16.01.2002 - 20 U 2836/01, WM 2002, 694 = EWiR 2002, 387 (Kulke)

Leitsätze:

- 1. Verbrauchern, die einen Realkreditvertrag im Rahmen eines Haustürgeschäftes schließen und nicht über ihr Widerrufsrecht belehrt werden, steht ein Widerrufsrecht gemäß § 1 Abs. 1 HWiG zu.**
- 2. Dieses Widerrufsrecht kann auch nicht auf ein Jahr nach Vertragsabschluss entsprechend der Regelung des § 7 Abs. 2 Satz 3 VerbrKrG begrenzt werden.**